

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 7

Rubrik: Taubstummenheim-Fonds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesreut! Vielen Dank, und wünsche recht viele glückliche Ehejahre!

An viele Fanfassumme. Erwachsenen, welche mit euch nicht verwandt oder nicht eng befreundet sind, dürft Ihr nicht mit „Du“ anreden, weder mündlich noch schriftlich, sondern mit „Sie“. Ich muß das Euch immer wieder sagen; denn das gehört zum Anstand und zur Höflichkeit.

Für die mancherlei schönen und lieben Östergrüße
herzlichsten Dank!

J. R. in R. teilt mit, daß in der Verpflegungsanstalt Kühlwil der gehörlose Schreiner Oskar Schawab (geb. 1882) am 21. Februar gestorben ist.

S. R. in F. Rein, nach Mühchsee haben wir keine lange Zeit; in Bern haben wir auch mehr Arbeit und Zulauf und können viel besser für die Taubstummen-sache wirken; ebenso ist es für unsere vielen Reisen weniger umständlich hier. — Unser Blatt gefällt auch noch manchen andern besser in seiner veränderten Ge-stalt und wird durch den Umschlag mehr geschont als früher. — Ja, schad' ist's um die Zürcher Taubstummen-anstalt auf der schönen, aussichtsreichen Höhe. Hoffen wir, daß der spätere Neubau auch so schön und hoch zu stehen kommt!

J. Sp. in M. Danke schön für die schöne Glückwunschkarte, aber Du irrst Dich, lieber Freund, ich

habe nicht am 20. März Geburtstag, sondern erst im November! Doch den Segenswunsch kann ich immer brauchen.

Einige sind böse geworden, weil sie eine 3 Fr.-Nachnahme statt einer Halbjahrs-Nachnahme (Fr. 1, 50) bekommen haben. Diese sollten aber sich selbst schelten und nicht mich; denn warum haben sie es mir nicht vorher gesagt! In Nr. 5 dieses Blattes konnten sie lesen, daß die Nachnahmen am 15. März kommen. Da hätten sie mir sofort mitteilen sollen, daß sie nur eine Halbjahrsnachnahme wünschen. Denn ich bin kein allwissender Gott. E. S.

Ausverkauf wegen Platzmangel.

1 hübsche Schachtel m. 50 Bvg. u. 50 Cour. „ 1.60
J. Rutschmann, Birkenstrasse 32, Zürich III.

Albert Dittli-Pfenniger (gehörlos), Schneidermeister in **Tutsch** bei **Umsteg** (Uri) sucht für sofort einen taubstummen, tüchtigen **Arbeiter**, auch zum Fortbilden. Gute Behandlung.

Caubstummenheim-Songs.

Dreizehnter Kassenbericht (den letzten siehe in Nr. 4, Seite 32).

(Die mit * Bezeichneten sind gehörlos.)

Am 6. Februar betrug der Fonds	Fr. 5965.—
Ungenanntseinwohrende Witwe 4.—; A. B. in Gutenwil 5.—	9.—
Opfer bern. Taubstummenpredigtbesucher auf dem Lande (v. 23. Feb. bis 27. März)	38. 40
Zwei „Ungenannt“ in Bern 20.—, 1. 50; M. Ae. in Saanen 5.—	26. 50
Frau A. St.-J. in Saanen 3.—; durch die Evang. Gesellschaft in Bern 2.—	5.—
*Frl. R. B. in Zweisimmen 2.—; Frau St.-St. in Malters 2.—	4.—
Erlös vom Verkauf einer zweiten Kiste Stanniol	190.—
*Taubstummenklub „Alpenrose“ in Bern 26. 50; Herr u. Frau K. in Bern 10.—	36. 50
*Frl. E. B. in Bern 10.—; L. W. in Bern 100.—; L. P. in Bern 100.—	210.—
L. u. L. W.-P. in Bern 100.—; L. K. in Rorschach 1.—; von einer Witwe 5.—	106.—
*A. S. in Remigen 7.—; durchs Zürcher Taubstummen-Pfarramt von Fr. B. in Zürich 200.—; durchs Zürcher Taubstummen-Pfarramt Honorar aus dem Taubstummenprozeß St. 10.—	217.—
Durch Herrn Pfr. Mühlemann von Frau Sch. in Frauenkappelen	20.—
Fünf ledige Geschwister in Bern 50.—; *Frl. S. in Bern —. 50	50. 50
Durch den „Säemann“ (Pfr. Stettler in Bern)	10.—
Ungenannt in Frauenkappelen 20.—; Frl. Fr. H. in Kraylingen 10.—	30.—
Buchdruckerei S. H. in Burgdorf 2.—; *Frl. S. K. in Frauenfeld 2.—	4.—
Erlös vom Stanniolverkauf der Taubstummenanstalt Zürich	50.—
Reingewinn meiner Lichtbildervorstellungen für Kinder an verschiedenen Orten	450.—
Unbekannt in Bern	1.—
Total Fr. 7422. 90	

Berlin, 29. März 1910.

Obiges hat geprüft und richtig befunden:

Lyß, den 30. März 1910.

Eugen Sutermeister.

M. Billeter, Pfarrer.

Bühl & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“, Berlin.